

Rahmenkonzept Nr. 3

Sozialpädagogische Begleitung rund um den Integrationskurs (Nr. III 1.1 der Grundsätze)

Stand: 11.11.2014¹

Definition

Als Teil des migrationsspezifischen Beratungsangebots nach § 45 des Aufenthaltsgesetzes (AufenthG) bieten die Jugendmigrationsdienste für alle jungen Menschen mit Migrationshintergrund die sozialpädagogische Begleitung vor, während und nach den Integrationskursen des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge (BAMF) und den Sprachkursen auf der Grundlage der Richtlinien Garantiefonds Hochschule (RL GF H) an. Dabei wird die sozialpädagogische Begleitung als einfache und kurzfristig angelegte Beratungs- und Unterstützungsmaßnahme für die Zielgruppe verstanden.

Zielgruppe sind alle jungen Menschen mit Migrationshintergrund bis 27 Jahre, die gemäß der Integrationskursverordnung (IntV) an einem Integrationskurs teilnehmen, oder junge Migrantinnen und Migranten, die gemäß den Richtlinien des Garantiefonds Hochschule an einem Sprachkurs teilnehmen.

Ziel der sozialpädagogischen Begleitung während des Integrationskurses / Sprachkurses ist es, die jungen Menschen hinsichtlich ihrer Lebensplanung, ihrer Ausbildungs- und Berufsorientierung zu motivieren und zu unterstützen.

Arbeitsansätze

Die sozialpädagogische Begleitung erfolgt vor, während und nach den Integrationskursen.

Vor dem Integrationskurs werden die jungen Menschen über die verschiedenen Angebote an Integrationskursen informiert, zur Teilnahme an einem Kurs motiviert und dabei unterstützt, dass eine Teilnahme möglich ist (z.B. Sicherstellung der Kinderbetreuung).

Während des Integrationskurses liegen die Schwerpunkte der sozialpädagogischen Begleitung insbesondere auf folgenden Inhalten:

- Motivation zur regelmäßigen Teilnahme am Integrationskurs
- Abbruchprävention
- Konfliktberatung und Krisenintervention
- individuelle psychosoziale Unterstützung und Begleitung
- Hilfen bei finanziellen Fragestellungen zur Sicherung der Teilnahme (Eigenmittel, Fahrkosten, Kinderbetreuung)
- Berufswegeplanung in Kooperation mit dem Jobcenter bzw. mit der Berufsberatung der Arbeitsagentur
- Vorbereitung auf die Zeit nach dem Integrationskurs

¹ Die Bezüge auf die Grundsätze im Rahmenkonzept Nr. 3 wurden im Januar 2018 aktualisiert.

- Empfehlung von Anschlussmaßnahmen

Nach dem Integrationskurs werden die jungen Menschen im Bedarfsfall weiterhin beraten oder in das Case Management aufgenommen.

Die Begleitung von Sprachkursen auf der Grundlage der Richtlinien Garantiefonds Hochschule erfolgt als hochschulorientierte Beratung und Bildungsplanung mit Empfehlung von Anschlussmaßnahmen. Die Umsetzung erfolgt in den Jugendmigrationsdiensten, die Standorte der Bildungsberatung Garantiefonds Hochschule sind, oder an den darüber hinaus existierenden ca. 100 mobilen Beratungsstellen durch die Beraterinnen und Berater des Garantiefonds Hochschule. Bei weiteren Fragen (Krisenintervention, psychosoziale Unterstützung etc.) stimmen die Bildungsberaterinnen und Bildungsberater und die JMD-Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Bedarfsfall ein gemeinsames Vorgehen ab.

Rahmenbedingungen und Organisation

Die Jugendmigrationsdienste kooperieren mit den Trägern der Integrationskurse und insbesondere mit den Trägern der Jugendintegrationskurse. Dazu sollen die Jugendmigrationsdienste und die Integrationskursträger die Kompetenzen, Rechte und Pflichten der Vertragspartner möglichst in einer schriftlichen Kooperationsvereinbarung festhalten. Eine Musterkooperationsvereinbarung steht hierfür zur Verfügung (siehe Anlage).

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Jugendmigrationsdienste und die Lehrkräfte der Integrationskursträger tauschen kontinuierlich Informationen bezüglich des Lernfortschritts und der persönlichen Entwicklung der Teilnehmerinnen und Teilnehmer, insbesondere bei drohendem Kursabbruch, aus. Sie verständigen sich über notwendige Maßnahmen. Voraussetzung für den Austausch der Informationen ist die Zustimmung der Teilnehmerinnen und Teilnehmer (Datenschutz).

Die Jugendmigrationsdienste stellen durch Absprachen mit dem Integrationskursträger sicher, dass die sozialpädagogische Begleitung für die Teilnehmerinnen und Teilnehmer an den Integrationskursen bedarfsgerecht angeboten werden kann. Sie wirken zusammen mit den Regionalkoordinatorinnen und Regionalkoordinatoren des BAMF und den Integrationskursträgern darauf hin, dass Jugendintegrationskurse wohnortnah zustande kommen.

Die individuelle Beratung erfolgt entweder im Jugendmigrationsdienst oder im Rahmen der regelmäßig beim Integrationskursträger angebotenen Beratungstermine.

Des Weiteren kooperieren die Jugendmigrationsdienste mit den Bildungsberaterinnen und Beratern des Garantiefonds Hochschule.

Kooperationsvereinbarung

zwischen

Jugendmigrationsdienst (JMD)

Anschrift: _____

und

Integrationskursträger

Anschrift: _____

1. Gegenstand und Zweck der Vereinbarung

Im Rahmen der Kooperation wird die Durchführung der sozialpädagogischen Begleitung während der Integrationskurse nach dem Zuwanderungsgesetz zum Zwecke einer erfolgreichen Integration von neuzugewanderten jungen Menschen bis 27 Jahren vereinbart.

2. Aufteilung der Zuständigkeiten

Für die erfolgreiche Umsetzung wird folgende Aufgabenverteilung vereinbart:

Aufgaben des Jugendmigrationsdienstes (JMD):

Die sozialpädagogische Fachkraft des JMD begleitet die Integrationskursteilnehmer/innen im gesamten Verlauf des Integrationskurses nach Maßgaben der „Grundsätze zur bundesweiten Förderung der individuellen Begleitung junger zugewanderter Menschen im Kinder- und Jugendplan des Bundes (III. , 4 des KJP in der Fassung vom 29.09.16) sowie des Rahmenkonzeptes Nr. 3 „Sozialpädagogische Begleitung rund um den Integrationskurs“.

Während der Integrationskurse liegen die Schwerpunkte der sozialpädagogischen Begleitung bei folgenden Inhalten, soweit diese nicht bereits im Rahmen des Case Management-Prozesses vor dem Integrationskurs bearbeitet wurden:

- Motivation zur regelmäßigen Teilnahme am Deutschkurs
- Abbruchprävention
- Konfliktberatung und Krisenintervention
- individuelle psychosoziale Unterstützung und Begleitung
- Hilfen bei finanziellen Fragestellungen zur Sicherung der Teilnahme (Eigenmittel, Fahrkosten, Kinderbetreuung)
- Berufswegeplanung in Kooperation mit dem Job-Center bzw. mit der Berufsberatung der Arbeitsagentur
- Vorbereitung auf die Zeit nach dem Integrationskurs
- Empfehlung von Anschlussmaßnahmen

Aufgaben des Integrationskursträgers:

Im Rahmen dieser Vereinbarung gehören zu den Aufgaben des Kursträgers:

- Durchführung einer Informationsveranstaltung gemeinsam mit dem JMD
- Bereitstellen eines Beratungsraums zu vereinbarten Zeiten
- Austausch zwischen Integrationskurslehrern/-innen und JMD-Mitarbeitern/-innen über Problemfälle
- Unterrichtung der Jugendmigrationsdienste bei Fernbleiben vom Unterricht bzw. Kursabbruch

Die Kooperationsvereinbarung ist an den Bewilligungszeitraum des Integrationskurses gebunden. Es entstehen dem jeweiligen Partner keinerlei Kosten oder anderweitige Verpflichtungen aus diesem Vertrag.

Diese Vereinbarung hat auch zum Ziel, ein kommunales Netzwerk mit Kooperationspartnern zur Unterstützung der Integration junger Zuwanderinnen und Zuwanderer aufzubauen.

Datum, Unterschrift (JMD)

Datum, Unterschrift (Integrationskursträger)